*Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein bietet im Sommersemester 2017 ein Seminar an:*

**Migration und Teilhabe**

***Datum und Ort:*** 28.04.17, 9:00-18:00 Uhr, an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, RuW 3.101; 27.-28.06.17, jeweils von 8:30-18:15, RuW 1.101

***Schwerpunktbereich***: Internationalisierung des Rechts (SPB 1), Verfassung, Verwaltung, Regulierung (SPB 4), Arbeit, Soziales, Lebenslagen (SPB 5)

***Vorbesprechung:*** 15. Februar 2017 um 17 Uhr, RuW 3.101

***Anmeldung:*** Die Themenvergabe erfolgt im Vorfeld per Mail. Die Themenliste wird auf der Homepage der Professur und der GLC Migration und Teilhabe bekannt gegeben. Wenden Sie sich bitte unter Angabe der Martrikelnummer und Themenwunsch an Jil Ebenig: ebenig@jura.uni-frankfurt.de. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt. Bei der begrenzten Teilnehmerzahl wird den Teilnehmern der Goethe Uni Law Clinic vorrangig ein Platz garantiert.

***Leistungsnachweis***: Seminararbeit und mündlicher Vortrag

***Inhalt der Veranstaltung:*** Das Seminar „Migration und Teilhabe“ gehört zum Ausbildungsprogramm der Goethe Uni Law Clinic (GLC) - Migration und Teilhabe. Anknüpfend an die Kenntnisse der Studierenden im Bereich des Sozial- und Migrationsrechts, behandelt es solche Fragen, die sich in der Schnittstelle dieser beiden Rechtsgebiete ergeben. Daraus, aber auch wegen der Überformung des Rechtsgebietes durch supranationale Normen entstehen komplexe rechtliche Fragen, die im Seminar - auch vor dem Hintergrund aktueller rechtspolitischer Debatten - vertieft diskutiert werden.

Die Studierenden befassen sich an einem ersten Veranstaltungstag gemeinsam mit der thematischen Aufarbeitung und Einstieg in das Thema. Hierbei werden insbesondere die drei Existenzsicherungssysteme in Deutschland sowie die Grundstruktur des Migrationsrechts auf nationaler wie europäischer Ebene von den Studierenden beleuchtet.

In einem weiteren Veranstaltungsblock findet dann vertiefend die Vorstellung der einzelnen Seminararbeiten statt. Hierbei befassen sich die Studierenden insbesondere mit Sozialleistungen für Unionsbürger aus sozialrechtlicher oder europarechtlicher Sicht, bevor der Zugang sowie Zugangsbeschränkungen von Drittstaatsangehörigen zum deutschen Rechts- und Sozialsystem beleuchtet werden.